

Information für Kunden gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung

Die Verordnung (EG) 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) regelt das Herstellen, das Inverkehrbringen und die Verwendung chemischer Stoffe und daraus hergestellter Gemische.

Die Wieland-Werke liefern Halbzeuge aus Kupfer und Kupferlegierungen in Form von warm- und kaltgewalzten Bändern und Blechen, gepressten und gezogenen Rohren, Profilen, Drähten und Stangen sowie Wärmeübertrager, Gleitlager, Systembauteile und Komponenten. Im Sinne der REACH-Verordnung handelt es sich dabei um Erzeugnisse.

Entsprechend Artikel 33 der REACH-Verordnung müssen Lieferanten von Erzeugnissen ihre Abnehmer darüber informieren, wenn das gelieferte Erzeugnis einen Stoff der REACH-Kandidatenliste (SVHC-Liste) in Gehalten größer als 0,1 Massenprozent enthält.

Wir informieren Sie hiermit darüber, dass Erzeugnisse aus unseren Werkstoffen, die Blei in Gehalten größer als 0,1 % Masseprozent aufweisen, folgenden als SVHC identifizierten Stoff enthalten:

Stoff	CAS/EINECS	Liste	Aufnahme- datum	Anmerkungen
Blei (Pb)	CAS: 7439-92-1 EINECS: 231-100-4	Kandidatenliste / SVHC	27.06.2018	Die Aufnahme von Blei als SVHC auf die Kandidatenliste löst eine diesbezügliche Informationspflicht in der Lieferkette aus. Unverändert bleiben die gefahrstoffrechtliche Einstufung, die Regeln zum sicheren Umgang mit Bleimetall sowie das Anwendungsspektrum der von Wieland gelieferten Produkte aus Werkstoffen mit Blei als Legierungsbestandteil.

Für die Zusammensetzung und den sicheren Umgang mit unseren Werkstoffen verweisen wir auf unsere Informationsblätter für Erzeugnisse

(<http://www.wieland.com/internet/de/services/sicherheitsdatenblaetter/sicherheitsdatenblaetter.jsp>).

Erzeugnisse aus Kupfer und Kupferlegierungen fallen nicht in den Geltungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) und unterliegen somit nicht der Einstufungs- und Kennzeichnungspflicht.

Anfragen zu weiteren Informationen zum Thema REACH, zu regulatorischen Anforderungen oder zum sicheren Umgang mit unseren Werkstoffen richten Sie bitte an Ihren Ansprechpartner bei der Wieland Werke AG oder an reach@wieland.com.